

Bekanntmachung

der Stadt Neumarkt-Sankt Veit
über die

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Raiffeisenlagerhaus“

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung am 11.02.2021 die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes gemäß §30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Raiffeisenlagerhaus“ und umfasst die Flurnummern 615 TF und 618 TF Gemarkung Wolfsberg im Bereich Furth. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Für den Bebauungsplan wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Planung kann in der Zeit **vom 28.04.2021 bis 28.05.2021** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.vgnsv.de zu finden.

Info: Bei gewünschter persönlicher Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus bitten wir vorab um Terminabstimmung. Hierzu melden Sie sich bitte unter 08639/9888-43 oder michael.kohwagner@vgnsv.de.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Neumarkt-Sankt Veit, 20.04.2021

Baumgartner, 1. Bürgermeister